

# Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall  
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: [bekanntmachungsblatt@niedernhall.de](mailto:bekanntmachungsblatt@niedernhall.de) • [www.niedernhall.de](http://www.niedernhall.de)

KW 40

6. Oktober

2023

## AMTLICHES

### Rathaus geschlossen

Am Dienstag, den 10.10.2023 ist das Rathaus nachmittags geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen beim Seniorennachmittag mit.

### Seniorennachmittag

Der diesjährige Seniorennachmittag findet am **Dienstag, den 10. Oktober 2023**, in der Stadthalle statt. Beginn ist um 14.00 Uhr.

Für Bürgerinnen und Bürger, die selbst keine Fahrgelegenheit haben, bieten wir gerne wieder einen **kostenlosen Abhol- und Bringservice** an.

Um die Fahrten im Voraus zu koordinieren bitten wir Sie, sich bei Bedarf direkt bei Frau Sabine Herz, Tel. 91 25 321 zu melden.

Gerne holen wir Sie direkt an Ihrer Haustüre ab und bringen Sie nach der Veranstaltung auch wieder zurück.

Eingeladen wurden alle Niedernhaller Bürger ab 70 Jahren. Sollte der Partner noch nicht zum Kreis der über 70-jährigen gehören, ist er hiermit auch herzlich eingeladen.

### Informationsveranstaltung "Starkregenrisikomanagement" am 6. November 2023

Die Stadt Niedernhall hat in den vergangenen Monaten gemeinsam mit dem Planungsbüro Winkler und Partner GmbH aus Stuttgart für die Gemarkung der Stadt Niedernhall ein Starkregenrisikomanagement erstellt. In den Leistungen waren vor allem die Aufstellung der starkregenbedingten Überflutungsgefahren und -risiken, sowie die Erstellung eines Maßnahmenpakets enthalten.

Zum Abschluss des Verfahrens bietet die Stadt Niedernhall eine Informationsveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Niedernhall an, um sich persönlich über die Gefahrenkarten, die Risiken sowie individuelle Maßnahmen zu informieren.

Die Informationsveranstaltung „Starkregenrisikomanagement“ findet am **Montag, den 6. November 2023, um 19:00 Uhr in der Rathaushalle** in Niedernhall statt.

Inhalt der eineinhalbstündigen Veranstaltung ist die Vorstellung des Starkregenrisikomanagements, die Informationsvorsorge, allgemeine Informationen zum Starkregen, Vorstellung der Starkregengefahrenkarten sowie Eigenschutzmaßnahmen. Dazu zählen auch Hinweise und Beispiele zum baulichen Objektschutz.

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 16.10.2023** statt.

Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

### Kelterhof gesperrt

Am Samstag, den 14.10.2023 findet der Kelterflohmarkt in der Kelter und im Kelterhof statt. Aus diesem Grund ist der Kelterhof bereits ab Freitag, den 13.10.2023 um 18:00 Uhr gesperrt.

Wir bitten um Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung.

### Längere Wartezeiten in der Ausländerbehörde im Landratsamt Hohenlohekreis

Empfehlung: Öffnungszeiten am Vormittag nutzen

Das Landratsamt Hohenlohekreis bittet darum, wenn möglich die Sprechzeiten des Ausländeramtes am Vormittag zu nutzen. Dadurch können lange Wartezeiten für Kundinnen und Kunden vermieden werden. Das Ausländeramt hat am Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Annahmeschluss ist 15 Minuten vor Schalterende. Vor allem Donnerstagnachmittags suchen sehr viele Menschen die Ausländerbehörde im Landratsamt Hohenlohekreis auf. Lange Wartezeiten sind dabei oft die Folge und es ist möglich, dass der Annahmeschluss vorgezogen werden muss.

Bei umfangreichen Anliegen oder höherem Beratungsbedarf wird dringend empfohlen, einen Termin außerhalb der Sprechzeiten, per E-Mail an [Auslaenderamt@Hohenlohekreis.de](mailto:Auslaenderamt@Hohenlohekreis.de), zu vereinbaren.

### **Erd- und Bauschutt-Deponie am 16. Oktober 2023 geschlossen**

**Kupferzell-Beltersrot:** Die Erd- und Bauschutt-Deponie bleibt am Montag, 16. Oktober 2023, aufgrund einer Mitarbeiterschulung geschlossen.

Am Dienstag, 17. Oktober 2023, ist das Team der Erd- und Bauschutt-Deponie ab 8 Uhr wieder für Sie da.

Öffnungszeiten und weitere Informationen rund um das Thema Abfall können über die Abfall-App „Abfallinfo HOK“ abgerufen werden. Gerne berät das Team der Service-Hotline unter 07940 18-555 oder per E-Mail an [info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de](mailto:info@abfallwirtschaft-hohenlohekreis.de).

### **Niedernhall ist ELR-Schwerpunktgemeinde Eigentümer von Gebäuden des Baujahrs 1979 und früher aufgepasst!**

Die Stadt Niedernhall ist vor wenigen Tagen als ELR-Schwerpunktgemeinde aufgenommen worden. Diese Aufnahme ist insbesondere für alle **Bauherren** von Neubauten, Umbauten und Sanierungsvorhaben in Niedernhall (**Baujahr vor 1979**) und außerhalb des Sanierungsgebiets „Altstadt III“ interessant. Die Aufnahme als ELR-Schwerpunktgemeinde ist auf die nächsten 5 Jahre beschränkt, gefördert werden daher nur Vorhaben **die bis spätestens 30.09.2028** beantragt werden.

Sofern Sie eine bauliche Veränderung Ihres Wohnhauses planen oder dieses verkaufen möchten, beraten wir Sie gerne im Vorfeld bezüglich der Fördermöglichkeiten.

Gefördert werden Projekte, die Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Bestandgebäude insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur umfassenden Modernisierung, Bebauung von Baulücken, sowie Abbruchmaßnahmen und gegebenenfalls Neubauten auf Grundstücken gefördert.

Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der **Regelfördersatz bei 30 %**. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt bei Modernisierungen, Umbauten und Aufstockungen **50.000 €**, bei Umnutzungen bis zu 60.000 €. Neubauten in Baulücken werden mit bis zu 30.000 € gefördert. Neu ist die Möglichkeit, Projekte auch in Baugebieten der 70er-Jahre zu fördern, sofern das Wohngebiet direkt oder über ältere Bebauung mit der Ortsmitte verbunden ist. Dies ist in Niedernhall nahezu immer der Fall.

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können von den Bauherren gemeinsam mit der Stadt Niedernhall einmal jährlich gestellt werden.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten jedes Jahr bis spätestens **20. September** bei der Gemeinde vorliegen. Bewilligungen sind im Februar/März des Folgejahrs zu erwarten.

Sollten Sie bereits heute ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Herr Torsten Keilbach, Tel. 07947/943820-580, E-Mail: [torsten.keilbach@gv-mk.de](mailto:torsten.keilbach@gv-mk.de) oder an Bürgermeister Achim Beck, 07940/9125-320, [a.beck@niedernhall.de](mailto:a.beck@niedernhall.de) um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

### **Letzter Förderaufruf für das Mehrwegsystem „Hohenlohe to go“**

Gastronomiebetriebe können noch bis zum 31. Dezember 2023 von Förderung profitieren

Für das landkreisweite Mehrwegsystem „Hohenlohe to go“ bietet die Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH noch bis zum 31. Dezember 2023 eine Starthilfeförderung für Gastronomiebetriebe an. Die Förderung soll den Einstieg in das Mehrwegsystem für Anbieterinnen und Anbieter von Speisen und Getränken erleichtern. Angesprochen sind vor allem Betreiberinnen und Betreiber von Restaurants, Gasthäuser, Gaststätten, Cafés, Hotels und Sportheimen mit eigener Gastronomie, Imbissen, Kantinen, Mensen, Bistros, Dönerläden, Bäckereien, Metzgereien, Besenwirtschaften, Weinstuben, Direktvermarktungsbetrieben, Fast-Food-Ketten, Supermärkten und Tankstellen.

Gefördert werden die ersten 100 Anbieterinnen und Anbieter von Getränken und/oder Speisen im Hohenlohekreis, die beim Systemdienstleister Local to go "Hohenlohe to go"-Mehrwegbehältnisse bestellen

und bis spätestens zum 31. Dezember 2023 einen Vertrag mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr abschließen. Die Förderung umfasst die Monatsgebühr der ersten sechs Monate. So sind abhängig von der Art des Vertrags Fördermittel in Höhe von 107,10 Euro bis 249,90 Euro je Betrieb möglich. Außerdem stellen die Städte Öhringen, Künzelsau und Forchtenberg sowie die Gemeinde Zweiflingen ein zusätzliches kommunales Förderangebot zur Verfügung, sodass die Monatsgebühren von bis zu einem Jahr gefördert werden können.

Unterstützt wird das Projekt von der Sparkasse Hohenlohekreis. Weitere Informationen gibt es auf der

Website der Wirtschaftsinitiative Hohenlohe unter [www.wih-hohenlohe.de](http://www.wih-hohenlohe.de) oder unter [www.localtogo.de](http://www.localtogo.de).

-----  
**Fundsachen**

1 Kinderfahrradhelm  
1 Capi  
1 Spielzeugtraktor

Nähere Infos erhalten Sie im BürgerService bei Frau Heim, Telefon: 07940/9125-324